

Die Trauerarbeit des Insolvenzschuldners

von Wirtschaftsmediator und Coach/Fachanwalt für Insolvenzrecht Carsten Lange, Aachen

Wer kennt sie nicht als Insolvenzverwalter oder juristischer/wirtschaftlicher Berater eines Insolvenzschuldners? Eine der folgenden Gesprächssituationen:

In jedem der Gespräche mit einem Insolvenzschuldner gibt es Phasen, in denen der Insolvenzschuldner immer wieder das Gleiche erzählt. Als sein Gesprächspartner weiß man bereits zu Beginn des ersten Satzes, welche Darstellungen nunmehr in den nächsten Minuten folgen werden. Verbunden sind die Äußerungen des Insolvenzschuldners oft mit Schuldzuweisungen, wer denn an welcher Stelle und in welcher Situation etwas falsch gemacht hat – und damit die Insolvenz erst ausgelöst oder die wirtschaftliche Situation verschlimmert hat. Dabei wächst beim Insolvenzverwalter und/oder dem juristischen/wirtschaftlichen Berater die Ungeduld. Es wird abgewogen zwischen den Alternativen ungeduldig zuzuhören oder den Insolvenzschuldner zu unterbrechen und darum zu bitten, „zur Sache zu kommen“.

Als unangenehm wird die Situation aufseiten der Gesprächspartner des Insolvenzschuldners empfunden, wenn Emotionen hinzukommen. Die Schilderungen auf Insolvenzschuldnerseite sind verbunden mit Ausbrüchen von Wut und Zorn. Es fließen Tränen. Der Gesprächspartner des Insolvenzschuldners schwankt zwischen Mitgefühl und der Frage, wie er reagieren soll. Emotionen kosten aus seiner Sicht weitere Zeit und sind der juristischen und wirtschaftlichen Ausklärung der Situation nicht dienlich.

Was ist in derartigen Gesprächssituationen hilfreich?

I. Verlust und Trauer

Eine Insolvenz ist verbunden mit dem Verlust der wirtschaftlichen Existenz und einer erheblichen Gefährdung der sozialen Stellung für den Insolvenzschuldner und seine Familie. Es ist das Erlebnis des Scheiterns zu verkraften. Für den Insolvenzschuldner stellt sich zudem oft die Frage der Schuld.

Und letztendlich gibt es wenige Ansprechpartner, mit denen diese Aspekte und die damit verbundenen Gedanken und Emotionen von einem Insolvenzschuldner besprochen werden können. Denn die Situation der Insolvenz ist negativ behaftet mit einem unschicklichen sozialen Stigma. Mit wem kann man darüber außerhalb der Familie reden? Hinzu kommt, dass dieses Gesprächsthema die Familie belastet. Denn im Familienkreis ist die Insolvenz seit längerer Zeit das bestimmende Thema, über das ständig gesprochen wird – ohne neue Erkenntnisse und Ergebnisse.

Der einzige externe Gesprächspartner für den Insolvenzschuldner im Regelinsolvenzverfahren sind der Insolvenzverwalter und sein juristischer/wirtschaftlicher Berater. Dort lässt er alles ab, was ihm zu diesem Thema bewegt – mit der Folge der vorerwähnten Gesprächssituationen. Insolvenzschuldner in Verbraucherinsolvenzverfahren stehen weniger ratlos da, wenn sie den außergerichtlichen Einigungsversuch durch eine karitative Organisation vorgenommen haben. In diesen Fällen können sie auf die Hilfe und den Rat der dortigen Mitarbeiter – auch im Hinblick auf soziale und psychische Themen – zurückgreifen.

Immer wenn wir uns von etwas trennen müssen und uns damit ein Verlust trifft, ist Trauern notwendig. Als Insolvenzschuldner befinde ich mich in einem Trauerprozess aufgrund der mit der Insolvenz eingetretenen Verluste und Lebensänderungen.

In einem derartigen Trauerprozess werden verschiedene Phasen durchlebt. Eine der grundlegenden Darstellungen der Trauerarbeit mit der Definition von vier damit verbundenen Phasen stammt von *Verena Kast*.¹

Diese vier Phasen der Trauer² werden von *Verena Kast* wie folgt benannt:

- Erste Phase des nicht-wahrhaben Wollens
- Zweite Phase der ausbrechenden Emotionen
- Dritte Phase des Suchens und Sich-Trennens
- Vierte Phase des neuen Selbst- und Weltbezuges.

Diese Phasen folgen einander und haben eine unterschiedliche zeitliche Dauer. Dabei ist es möglich, dass eine Phase mehrfach durchlebt wird und sich sodann die folgenden Phasen wiederum anschließen.

Diese Phasen der Trauerarbeit werden von *Verena Kast* anhand der Erfahrung von Angehörigen/Freunden beim Tod nahestehender Menschen dargestellt. Sie treten vergleichbar in allen Situationen auf, in denen ein Verlust eintritt. Infolgedessen sind Rechtsanwälte und Steuerberater mit der Trauerarbeit ihrer Klienten oft konfrontiert: Im Familienrecht aufgrund von Ehescheidungen, in Erbrecht aufgrund von Todesfällen, im Arbeitsrecht aufgrund des

Verlustes des Arbeitsplatzes und im Insolvenzrecht aufgrund von Gefährdung/Verlust der wirtschaftlichen Existenz.

Die Trauerphase ist für uns bei Verlusten notwendig, um die erfolgten Veränderungen akzeptieren zu können, damit sie ein Bestandteil unserer Lebenserfahrung und damit unserer Identität werden. Hieraus wiederum kann sodann die Bereitschaft zum Wandel und zu einem Neuanfang in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht erfolgen. Ohne eine derartige Trauerarbeit fühlen wir uns nicht vollständig.

II. Phasen der Trauer

1. Phase des nicht-wahrhaben Wollens

In dieser Phase ist der Betroffene von dem Verlust und der damit verbundenen Änderung seines Lebens derart überwältigt, dass er unter diesem starken Gefühl erstarrt.³ Infolgedessen verneint er, dass diese Situation überhaupt eingetreten ist. Beispielhaft erwähnt wird auf die Information, dass ein Angehöriger gestorben ist oder jemand die Diagnose einer schweren Erkrankung erhält, mit dem ersten Gedanken reagiert: Diese Mitteilung kann nicht wahr sein. Sie muss ein Irrtum sein. Ich kann damit nicht gemeint sein.

Diese Phase des nicht-wahrhaben Wollens kann einige Stunden bis Wochen andauern.

Problematisch wird sie für die Betroffenen, wenn sie sich aus dieser Phase nicht lösen können. Sie bleiben dann in einer großen Leere stecken, die sich durch den Verlust ergeben hat.⁴ Sie leben so weiter als wäre nichts geschehen. Ein beliebtes Beispiel dafür ist die Flucht in eine immense Anzahl an Aktivitäten. Wer immer beschäftigt ist, vermeidet es, die Zeit dafür zu finden, über seine Situation nachzudenken.

Von der Außenwelt wahrgenommen werden Trauernde, die in dieser ersten Phase des Trauerns stecken bleiben als kontrollierte, selbstbewusste Menschen.⁵

Bezogen auf die Gesprächssituation eines Insolvenzschuldners mit seinem Insolvenzverwalter und/oder seinen Beratern bedeutet dies: Dem Insolvenzverwalter und den Beratern ist ein derartig handelnder Schuldner sehr recht. Sie haben einen Gesprächspartner, der ihnen alle gewünschten Informationen liefert, mitarbeitet und seine Emotionen unter Kontrolle bzw. unterdrückt hält.

Der Insolvenzschuldner selbst bedarf in dieser Situation des Steckenbleibens in der ersten Phase der Trauer jedoch eines weiteren Gesprächspartners, der ihm neben seinen juristischen/wirtschaftlichen Beratern zur Seite steht und ihn spüren lässt, dass er in seiner Situation nicht alleine ist. Er benötigt zu diesem Zeitpunkt jemanden, zu dem er ein

Vertrauen empfindet und aufgrund dessen mit den notwendigen Emotionen verbunden aus seinem Leben erzählen kann.

2. Phase der ausbrechenden Emotionen

Es folgt in dieser Phase die Reaktion auf die gefühlte Ohnmacht.⁶ Es brechen Emotionen, wie Traurigkeit, Wut und Zorn auf. Der Insolvenzschuldner stellt sich die Frage: Warum ich?

Mit dem Ärgern und dem Suchen nach Schuldigen spielt sich der Insolvenzschuldner vor, dass er nicht ganz hilflos ist.⁷ Auch dies ist letztendlich eine Reaktion auf die gefühlte Ohnmacht.

Auch in diese Phase der ausbrechenden Emotionen gibt es Trauernde/Schuldner, die aus dieser Phase nicht herausfinden. Sie bleiben darin stecken, indem sie immer an ihren Schmerz und ihre Trauer denken.

Eine Ursache hierfür kann darin liegen, dass sich die Insolvenzschuldner mit Schuldgefühlen herumplagen.⁸ Ihre Gedanken kreisen um Versäumnisse, die sie sich vorwerfen. Diese Versäumnisse sind für sie absolut geworden, da sie aufgrund der eingetretenen Insolvenz nicht mehr abänderbar sind.

Für Gesprächssituationen in einer Insolvenz bedeutet dies: Als Gesprächspartner von Insolvenzschuldnern in dieser zweiten Phase trifft man auf Menschen, die ihren Emotionen freien Lauf lassen. Die Gespräche mit diesen Schuldnern sind zum einen sehr emotional und zum anderen davon geprägt, dass die Schuldigen für die eingetretene wirtschaftliche Krise ein Hauptthema ihrer Äußerungen sind.

Was kann man als Gesprächspartner in dieser Situation tun?

Zunächst negativ zu formulieren ist, dass ein Relativieren nach dem Motto „so schlimm ist das doch gar nicht“ nicht weiterhilft.

Letztendlich ist für den Insolvenzschuldner diese zweite Phase der ausbrechenden Emotionen erfolgreich verarbeitet, wenn er selbst suchen kann, wo seine von ihm angenommene eigene Schuld liegen könnte und dabei möglicherweise feststellt, dass diese nicht vorhanden ist oder zu relativieren ist. Ein mögliches Ergebnis für einen Insolvenzschuldner kann die Feststellung sein, dass seine Bemühungen auch Grenzen haben und sich daher auch die von ihm zunächst angenommenen eigenen Verfehlungen in Grenzen halten. Ein weiterer Aspekt kann für ihn am Ende dieser Phase auch sein, dass nicht erfolgte Entscheidungen doch noch von ihm getroffen und gelebt werden können. Dieser Umstand bezieht sich bspw. auf Fragen, was im eigenen Leben bisher zu kurz gekommen ist und somit nicht gelebt wurde und nunmehr als ein neuer Bestandteil des

zukünftigen Lebens aufgegriffen und umgesetzt werden kann.

Um dorthin zu kommen und damit auch diese Phase des Trauerns abschließen zu können, bedarf der Trauernde einer Hilfestellung. In Gesprächen mit ihm gilt der Grundsatz: Emotionen sind wünschenswert. Das, was er nach seiner Einschätzung erlebt hat, ist mit ihm zu teilen, indem der Insolvenzschuldner jemanden hat, der ihm wertungsfrei und mit Geduld zuhört.

3. Dritte Phase des Suchens und Sich-Trennens

In dieser Phase beginnt der Versuch, das, was die Verluste bedeuten, zum Bestandteil der neuen Lebenssituation zu machen, bzw. sie in diese miteinzubringen.

Es ist ein Rhythmus von Suchen-Trennen-Finden, um letztendlich festzustellen, dass das eigene Welt- und Selbstverständnis umgebaut werden muss.⁹

Die Suche – und damit das erste Element dieser Phase – besteht u.a. im Aufrechterhalten alter Gewohnheiten und der wiederholten Schilderung – auch im inneren Zwiegespräch – von vergangenen Erlebnissen. Damit verbunden ist der Widerstand gegen die eingetretenen Veränderungen.¹⁰

Weitere Aspekte dieser Phase sind die Akzeptanz der Trennung und die erste Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen. Dieses Wagnis, erste Schritte in eine neue Richtung zu gehen, ist die Probe, ob der Trauerprozess bestanden ist.¹¹

Diese Phase des Suchens- und Sich Trennens kann Wochen bis Jahre andauern. Dabei nimmt die Intensität des Suchens ab, je länger diese Phase andauert und je mehr Emotionen geäußert werden können.¹²

Bezogen auf die Situation einer Insolvenz bedeutet dies: Trifft der Insolvenzverwalter/Berater auf einen suchenden Insolvenzschuldner, so kann dies jemand sein, der sich in einer wiederholten Schilderung der damaligen Situation, die er nunmehr verloren hat, befindet. Diese Gespräche sind – wie vorstehend dargestellt – zeitintensiv und erfordern Geduld.

Aus berechtigter Sicht des Insolvenzverwalters/Beraters sehen sie sich für diese Darstellungen im Wiederholungsmodus nicht als die richtigen Ansprechpartner an.

Eine Hilfestellung kann der Insolvenzschuldner in dieser Phase von Gesprächspartnern erhalten, die ihn nicht drängen und die bereit sind, seinen emotionsgeladenen Schilderungen zuzuhören – als Form des Suchens und Findens. Der Trauernde soll animiert werden, seine eigenen Geschichten und Fantasien zu erzählen, um damit seine

Emotionen zu wecken.

Hilfreich für einen Insolvenzschuldner in dieser Situation ist auch ein erster Blick auf die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen:¹³ Was tut mir gut? Wie habe ich es geschafft, trotz des eingetretenen Verlustes zu überleben? Derartige Fragestellungen helfen dem Insolvenzschuldner, positive Aspekte zu erkennen. Auch der Blickwinkel, was aus der geschilderten Vergangenheit positive Erlebnisse gewesen sind und inwieweit diese eine Erinnerung darstellen, die einem nicht mehr genommen werden kann oder die auch heute noch erneut eintreten können, kann dem Insolvenzschuldner an dieser Stelle weiterhelfen.

4. Vierte Phase des neuen Selbst- und Weltbezuges

Die Voraussetzung, diese vierte Phase des neuen Selbst- und Weltbezuges zu erreichen, ist es, den eingetretenen Verlust zu akzeptieren und ihn zum Gegenstand des eigenen Erlebens und der eigenen Identität machen zu können.¹⁴ In dieser Phase kann der Insolvenzschuldner neues Selbstvertrauen gewinnen, sich mit neu entdeckten Eigenschaften identifizieren und hieraus neue Wege beschreiten und ausprobieren.

Es ist die Phase der neuen Pläne und ihrer Umsetzung. Auch in dieser Phase sind Rückfälle möglich. Der Trauernde befindet sich in dem Zwiespalt zwischen dem Abbau der alten Gewohnheiten und dem Aufbau neuer Möglichkeiten.

Die Hilfestellung in dieser Phase liegt darin, den Insolvenzschuldner bei seiner neuen Selbstständigkeit und den damit verbundenen Veränderungen zu akzeptieren und in dieser Phase auftretende Rückfälle und Emotionen auszuhalten.

Auch an dieser Stelle tritt für den Insolvenzverwalter die Diskrepanz auf, dass er der regelmäßige Gesprächspartner des Insolvenzschuldners ist, aber seine berufliche Aufgabe nicht in der vorerwähnten Hilfestellung liegt.

III. Résumé

Die Situation der Insolvenz ist eine Situation des Verlustes. Der Insolvenzschuldner trauert um die eingetretenen Verluste und Veränderungen. Dies macht für ihn eine Trauerarbeit notwendig.

Seine zwangsläufigen Ansprechpartner in dieser Situation der Trauer sind der Insolvenzverwalter und seine rechtlichen und wirtschaftlichen Berater, u.a. sein Steuerberater. Die Folge dessen ist, dass der Insolvenzverwalter und der Berater sich wiederholten Schilderungen der Vergangenheit, auftretenden Emotionen und Aggressionen und dem Wunsch auf Hilfestellung in der Trauer ausgesetzt sehen. Es ist aber nicht ihre berufliche Aufgabe, diese Hilfestellungen in der Trauerarbeit zu

leisten.

Angesprochen wird diese Diskrepanz zumeist von keinem der Beteiligten. Infolgedessen werden emotionsgeladene und zeitaufwendige Gespräche geführt, die aufseiten der Insolvenzverwalter/Berater mit Ungeduld und Ablehnung der ihnen gegenübergebrachten Emotionen verbunden sind.

Der Insolvenzschuldner selbst benötigt eine externe Hilfe für die Bewältigung seiner Trauerarbeit. Diesen Umstand erkennt er entweder nicht oder bringt ihn nicht zum Ausdruck. Das Ergebnis bleibt das gleiche.

Wie kann diese für alle Beteiligten unbefriedigende Situation gelöst werden?

Der Ausgangspunkt für die Beantwortung dieser Frage lautet: Reden und damit das Ansprechen von Bedürfnissen hilft immer.

Insolvenzschuldner sollten sich daher nicht scheuen, ihre Gesprächspartner um eine Empfehlung zu bitten, an wen sie sich wenden können, um zu den unjuristischen und unwirtschaftlichen Themen, die sie bewegen, Hilfe zu erhalten.

Auf der anderen Seite ist es für Insolvenzverwalter und juristische/wirtschaftliche Berater von Insolvenzschuldnern hilfreich, wenn sie in den Gesprächen mit Insolvenzschuldnern klar zum Ausdruck bringen, für welche Themen und Aufgaben sie der Ansprechpartner sind und damit auch wofür sie nicht der Ansprechpartner sind. An dieser Stelle kann das Gespräch aber nicht stehen bleiben, um eine positive Wirkung/Wendung zu erhalten. Diese geäußerte Abgrenzung der Aufgabenbereiche muss mit einem Verständnis für die emotionale Situation des Insolvenzschuldners und einer Hilfestellung für den Insolvenzschuldner verbunden sein. Diese Hilfestellung kann darin liegen, ihm für seine Trauerarbeit und für die Unterstützung seiner psychischen Situation Ansprechpartner zu benennen.

Kommt der Insolvenzverwalter/Berater zu der – zwangsläufig laienhaften – Einschätzung, dass beim Insolvenzschuldner eine psychische Erkrankung in Form einer Depression oder Angststörung vorliegen kann, so sollte er dies in der gebotenen Vorsicht mitteilen und dem Insolvenzschuldner anraten, das Gespräch mit einem Arzt zu suchen.

Soweit diese Grenze zur psychischen Krankheit erkennbar nicht überschritten ist, kann die für den Insolvenzschuldner notwendige weitere externe Hilfestellung darin liegen, dass er sich an einen Coach wendet, um eine professionelle Hilfe in seiner derzeitigen Lebenssituation zu erhalten. Die weitere Alternative für Insolvenzschuldner ist es, sich an Selbsthilfegruppen für Insolvenzschuldner zu wenden, z.B. die der Anonymen Insolvenzler.¹⁵

Eine von sich aus vom Insolvenzverwalter und/oder Berater geäußerte Empfehlung in diese Richtung kann für Insolvenzschuldner hilfreich sein. Denn letztendlich wird der Insolvenzverwalter aus Sicht des Insolvenzschuldners als der kompetente Ansprechpartner für seine insolvenzrechtlichen Anliegen angenommen. Diese Kompetenz beinhaltet zum einen, den eigenen Aufgabenbereich verantwortlich zu erfüllen und zum anderen hinsichtlich der darüber hinausgehenden Aufgabenstellungen, für die weder eine Zuständigkeit noch eine Ausbildung besteht, Empfehlungen für damit betraute Fachkräfte auszusprechen.

Dabei bleibt die Grundlage für einen erfolgreichen Verlauf der Gespräche von Insolvenzverwaltern/Beratern mit Insolvenzschuldnern, dass sie sich in die Situation ihres Gegenübers hineinversetzen. Hierbei ist es für die Insolvenzverwalter und Berater notwendig zu erkennen, dass es sich bei dem Insolvenzschuldner um eine trauernde Person handelt, die je nach dem, in welcher Trauerphase sie sich befindet, unterschiedlich fühlt, denkt und agiert.

1 Verena Kast, Trauern – Phasen und Chancen des psychischen Prozesses.

2 Kast (Fn. 1), S. 5.

3 Kast (Fn. 1), S. 70.

4 Kast (Fn. 1), S. 101.

5 Kast (Fn. 1), S. 96.

6 Kast (Fn. 1), S. 72.

7 Kast (Fn. 1), S. 73.

8 Kast (Fn. 1), S. 106.

9 Kast (Fn. 1), S. 79.

10 Kast (Fn. 1), S. 77.

11 Kast (Fn. 1), S. 133.

12 Kast (Fn. 1), S. 80.

13 Kast (Fn. 1), S. 207.

14 Kast (Fn. 1), S. 81.

15 www.team-u.de.